

WICHTIGE MITTEILUNGEN 2022



Sammelerlaubnisscheine – Ausgabe während verschärfter Corona-Bestimmungen (2G etc.):

Die Sammelerlaubnisscheine, Ausweise können nur mit stark reduziertem Kontakt ausgegeben werden. An folgenden Terminen wird eine Ausgabe der Sammelerlaubnisscheine durch das Fenster gewährt:

09.01. 16.01. 23.01. 30.01. 06.02. 13.02. 20.02. 27.02. 06.03. 13.03. 20.03. 27.03. 03.04.

Zwischen 09:00 – 11:00 Uhr könnt Ihr uns Eure Fangblätter und gültigen Fischereischein durch das Fenster reichen. Wir fertigen die Dokumente an und ihr erhaltet die aktuellen Papiere zurück. Bitte bringt etwas Geduld, warme Kleidung mit und haltet Abstand beim Warten.

Sollte es weitere Einschränkungen geben können wir die Sammelerlaubnisscheine nicht persönlich übergeben und müssen wieder auf den Postversand umschwenken. Sollte dies der Fall sein erfährt Ihr das über unsere Homepage.

Zusätzlich werden die Sammelerlaubnisscheine auch an der Jahreshauptversammlung voraussichtlich **April 2022** ausgegeben.

Tageskarten für die kleinen Fließgewässer:

Seit 2018 wird eine 6er Tageskarte für 10.- ausgegeben.

Damit können die Gewässer Freiach, Friedberger Ach, Marktmüllerwasser, Fallach 6x befischt werden.

Das Fischen innerhalb von Fischaufstiegen ist verboten.

Wir weisen explizit auf die Verzehrwarnung, sowie das Veräußerungsverbot der Kreisverwaltungsbehörde Donauwörth von Fischen aus der Friedberger Ach hin.

Bootsbesitzer:

Wer ein beim SAV Burgheim angemeldetes Boot verkauft, meldet dies bitte an den Vorstand, damit die Umtragung der Bootsnummer erfolgt. Bei Verkauf an Nichtmitglieder ist die Bootsnummer zu entfernen und an den Vorstand zu melden. Damit kann die Nummer wieder vergeben werden.

Schonzeiten, Schonmaße und Sperrzeiten:

In allen Gewässern gelten die gesetzlichen Schonmaße und Schonzeiten.

<u>FISCHART</u>	<u>SCHONMAß</u>	<u>SCHONZEIT</u>
Bachforelle	26 cm	1. Oktober - 28. Februar
Regenbogenforelle	26 cm	15. Dezember - 15. April
Huchen	90 cm	15. Februar – 31. Mai
Asche	35 cm	1. Januar – 30. April
Schied (Rapfen)	40 cm	1. April – 31. Mai
Schleie	26 cm	Keine
Nase	30 cm	1. März - 30. April
Barbe	40 cm	1. Mai - 15. Juni
Karpfen	35 cm	Keine
Wels	Keine	Keine
Aal	50 cm	Keine
Hecht	50 cm	15. Februar - 15. April
Zander	50 cm	15. März - 30. April
Rutte (Quappe)	30 cm	Keine

- Im Sportsee besteht eine Entnahmepflicht für **Waller**. (Kein Schonmaß, keine Schonzeit)
Die Entnahme jedes Wallers ist aus Nachweisgründen im Fangblatt unbedingt zu dokumentieren.
- Das Umsetzen von gefangenen Fischen innerhalb und außerhalb der Vereinsgewässer und insbesondere in Privatgewässer ist **strikt verboten**.
- Entnommene Fische sind unverzüglich, bevor das Angeln weiter ausgeübt wird, in die stets mitzuführende Fangliste einzutragen, dies gilt auch bei Hälterung des Fangs gem. AVBayFiG §20(1).

WICHTIGE MITTEILUNGEN 2022

- **Flurbereinigungsweiher, Gemeindeweiher, beide Mooser Weiher, Staatsgutweiher** sind mit Einbringen des Herbstbesatzes gesperrt.
- Die aktuellen Sperrzeiten sind auf unserer Homepage veröffentlicht und anhand der Schilder am Gewässer ersichtlich.
- **Beide Mooser Weiher** sind während des Jugendzeltlagers an Pfingsten nur für die SAV Jugend zu befischen.
- Das Eisfischen ist an allen Vereinsgewässern verboten!

Sportsee:

- Das Betreten der Inseln im Sportsee Nr. 5 ist vom 1. Januar bis 31. Mai verboten.
- **Campen und offenes Feuer jeglicher Art** ist auf Weisung Landratsamt (Landschaftsschutzgebiet) **nicht mehr gestattet** am Sportsee. Die Gemeinde Burgheim stellt auch keine Genehmigungen mehr aus.
- Um nicht den Eindruck von Campen zu erwecken, werden die Angler gebeten ihre Ausrüstung auf das nötigste zu reduzieren. Angelgerät, Wetterschutz (Schirm mit Überwurf), Sitzgelegenheit und persönliche Verpflegung zählen nicht zum Campen.
- Zufahrtsregelung Sportsee: Vom 15. Mai bis 15. September darf der Weg am Sportsee nur bis zur Schranke (nördlich und südlich) zum Fischen befahren werden. **Zuwiderhandlung kann den Einzug des Sammelerlaubnisscheins zur Folge haben.** Außerhalb dieser Zeit dürfen die Wege zum Fischen wieder befahren werden.
- Das Einbringen von Booten kann über unsere Slipanlage am Ostufer erfolgen. Bitte dazu nach Benutzung immer die **Ketten schließen und die Zufahrten freihalten.** Ein Befahren der Halbinsel ist ansonsten **nicht erlaubt.**
- Das Lagern von Booten am Sportsee ist auf Weisung des Landratsamtes Neuburg untersagt.
- Das Befahren des Werksgeländes der Fa. Wanner zur Ausübung der Fischerei ist nicht erlaubt.

Flurbereinigungsweiher:

- Die Mitglieder werden gebeten bei der Ausübung der Fischerei Abstand von Baugeräten zu halten bzw. Ein- und Ausfahrten freizuhalten, damit der Baggerbetrieb nicht gestört wird.

Gemeindeweiher:

- Das Befahren des Gemeindeweiher ist nicht gestattet. Es muss Oberhalb das Fahrzeug so abgestellt werden, dass eine Zuwegung nicht behindert wird.

Arbeitseinsätze:

- Termine für Arbeitseinsätze sind in unserer Arbeitseinsatzgruppe (WhatsApp) oder auf der Homepage zu finden.
- Wer der Gruppe nicht beitreten will bzw. Whatsapp nicht nutzt kann über eine Mail an arbeitseinsatz@sav-burgheim.de anfragen bzw. sich mit Hr. Stefan Knoll, Burgheim in Verbindung setzen.
- **Änderungen** der Bankverbindung oder Adresse **teilen Sie bitte umgehend** der Vorstandschaft mit!
- **Kündigungen und Änderungen der Mitgliedschaft sind bis 30.09.** an den Vorstand zu melden, verspätete Änderungen können danach nicht mehr berücksichtigt werden.
- Termin für Einzug des Jahresbeitrages ist Anfang Januar 2022.
- Termin für Einzug Arbeitsstunden ist Mitte/Ende Dezember 2021.

Informationen und Termine sind auch auf unserer Homepage unter: www.sav-burgheim.de

Voraussichtliche Termine:

Ab April	Jahreshauptversammlung
01.05.2022	Königsfischen
04.06.-09.06.2022	Jugendzeltlager
Juli/August	Marktfest
Oktober 2022	Vorbereitungskurs zur Fischerprüfung

Aufgrund der dynamischen Änderungen der Regeln zum Infektionsschutz können wir noch keine festen Termine nennen bzw. zusichern ob alle Veranstaltungen stattfinden können! Wir bitten Euch regelmäßig unsere Homepage zu besuchen, Personen, die keinen Zugang zum Internet haben, können uns gerne auch anrufen. Das aktuelle Mitteilungsorgan des Vereines im laufenden Jahr ist die Homepage des Vereines.

Die Termine für die Jugendevents werden der Jugend mit gesondertem Schreiben bekannt gegeben. Gemeinsames Fischen an Vereinsgewässern und Ausflüge an den Brombachsee werden wieder angeboten werden.